

Schutzkonzept Mille Gruyère Wettkämpfe

Stand: 01.06.2021

1 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung von Wettkämpfen im Rahmen des Mille Gruyère 2021, die als lokale oder regionale Ausscheidungen respektive als Schweizer Final stattfinden in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Das Konzept wird laufend gemäss den aktuell gültigen Richtlinien im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Website des Mille Gruyères aufgeschaltet.

2 Übergeordnete Grundsätze

- Es ist pro Veranstaltung ein/e «**COVID-19-Beauftragte/r**» zu bestimmen, welche/r für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Schutzmassnahmen verantwortlich ist.
- **Abstands- und Hygieneregeln** sowie **Schutzmassnahmen** sind jederzeit einzuhalten.
- **Maske tragen.** Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, ...).
- **Präsenzlisten führen.** Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten (sowie Zuschauerinnen und Zuschauer, welche sich verpflegen). Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.
- Neben diesem Schutzkonzept ist für die Durchführung und Bewilligung eines Mille Gruyères auch das **Schutzkonzept des jeweiligen Anlagenbetreibers** massgebend. Dessen Schutzmassnahmen sind unbedingt Folge zu leisten und können auch über die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen hinaus gehen.
- Bei **Symptomen** zuhause bleiben.
- **Positiver COVID-Fall.** Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

3 Infrastruktur/Wettkampforganisation

- Bezüglich der Benutzung von Garderoben und Toiletten ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers massgebend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Helfende sollten jedoch darauf hingewiesen werden, bereits umgezogen auf der Anlage zu erscheinen.
- Falls für Athleten, Helfer und Betreuer eine Verpflegung angeboten wird, sind die für [GastroBetriebe](#) gültigen Regelungen zu beachten. Für allfällige Zuschauerinnen und Zuschauer darf eine Verpflegung angeboten werden. In diesem Fall müssen aber deren Kontaktangaben zwingend bekannt sein.
- Die 1000m Läufe können im normalen Setting durchgeführt werden, es sind keine zusätzlichen Hygiene- oder Abstandsregeln einzuführen. Dennoch ist eine möglichst grosse Fläche für wartende Athletinnen und Athleten einzuberechnen und abzugrenzen.
- An Orten, an denen mit erhöhtem Personenfluss bzw. -aufkommen zu rechnen ist (z.B. Startnummernabgabe, Toiletten, Restauration, Zielbereich, Siegerehrung) müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit die Distanz- und Hygieneempfehlungen des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden können (z.B. Markierungen, Absperrungen, Informationsplakate, etc.)

4 Personen auf der Anlage

- Derzeit gibt es von Seiten Bund keine Vorgaben betreffend der Anzahl Teilnehmenden an erlaubten Veranstaltungen. Swiss Athletics empfiehlt, die maximale Anzahl Personen so zu definieren, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann.

4.1 TeilnehmerInnen

- Bei *lokalen Veranstaltungen (Ausscheidungsrennen Mille Gruyère)* werden die Kontaktdaten über die Onlineanmeldung erfasst. Bei Anmeldungen auf Platz muss zwingend Telefonnummer oder E-Mailadresse erfasst werden.
- Bei *regionalen Veranstaltungen (Regionalfinals Mille Gruyère)* werden die Kontaktdaten über die Onlineanmeldung oder die Anmeldung mittels Mail erfasst. Bei Anmeldungen auf Platz muss zwingend Telefonnummer oder E-Mailadresse erfasst werden. Alle Kinder müssen in der Auswertungssoftware erfasst und gemeldet werden.
- Beim *Schweizer Final* sind die Kontaktdaten der Kinder und Jugendlichen Swiss Athletics bekannt. Alle Kinder müssen in der Auswertungssoftware erfasst und gemeldet werden.

4.2 Betreuungspersonen

- Personen mit einem klaren Betreuungsauftrag sind auf der Anlage zugelassen. Die Betreuungspersonen sind auf ein Minimum zu reduzieren (Vereinsleiter, Gruppenleiter). Pro Athleten darf maximal eine Betreuungsperson auf das Gelände zugelassen werden.
- Es wird empfohlen auch von den Betreuungspersonen die Kontaktdaten auf eine geeignete Art zu erfassen.

4.3 Zuschauer

- Aktuell sind maximal 300 Zuschauer ohne Sitzpflicht (mit Maskenpflicht) an Jugendwettkämpfen zugelassen.

4.4 HelferInnen

- Es wird empfohlen auch von den HelferInnen die Kontaktdaten auf eine geeignete Art zu erfassen.

4.5 Sonstiges Personal auf der Anlage

- Es wird empfohlen auch von sonstigen Personen, die sich auf der Anlage befinden, die Kontaktdaten auf eine geeignete Art zu erfassen.

5 Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzepts

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die «COVID-19 Beauftragte/n», trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle sonstigen auf der Anlage anwesenden Personen im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die von Swiss Athletics erteilten Bewilligungen für einen Mille Gruyère beziehen sich nicht auf die Umsetzung dieses Konzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Swiss Athletics lediglich grünes Licht für die Organisation eines Mille Gruyère. Sollte Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass dieses Konzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

6 Unterstützungsmaterial

Im Dokument «Mille Gruyère zu Corona-Zeiten» wurden mögliche Umsetzungsszenarien mit Empfehlungen, Zeitplänen etc. ausgearbeitet und zum Download zur Verfügung gestellt.

7 Kommunikation des Schutzkonzepts

Swiss Athletics kommuniziert dieses Konzept auf den Kanälen des Mille Gruyère und stellt es den Kantonalverantwortlichen und Veranstaltern direkt zu.

8 Spezifikation

Veranstaltung: Regionalfinal Mille Gruyère
Datum: 26.06.2021
Organisator: LC Regensdorf
Anlagebetreiber: Sportanlage Wisacher Regensdorf

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Michael Eberhard

Tel. +41 79 222 18 54

email michael.eberhard@bluewin.ch

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

- a) Auf dem Wettkampfgelände ist der Zutritt nur für Athleten, Helfer und einzelnen Betreuer erlaubt. Es erfolgt eine Eingangskontrolle.
- b) Für Helfer und Betreuer gilt stricte Maskenpflicht.
- c) Betreuer werden am Eingang erfasst und erhalten eine Erkennungsmarke.
- d) Einzelbetreuung ist nicht zugelassen Wir bitten Sie die Betreuung Gruppenweise zu organisieren.
- e) Athleten mit Startnummer und Helfer mit Helfer-Shirt haben freien Zugang und sind bereits erfasst.
- f) Zuschauer sind nicht zugelassen.
- g) Auf der gesamten Sportanlage gilt Maskenpflicht
- h) Es wird ein Take away angeboten. Auch in diesem Bereich müssen die Schutzabstände eingehalten werden. Es gelten die [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](#)

Ort, Datum: Regensdorf, 06.06.2021

Name(n): Michael Eberhard